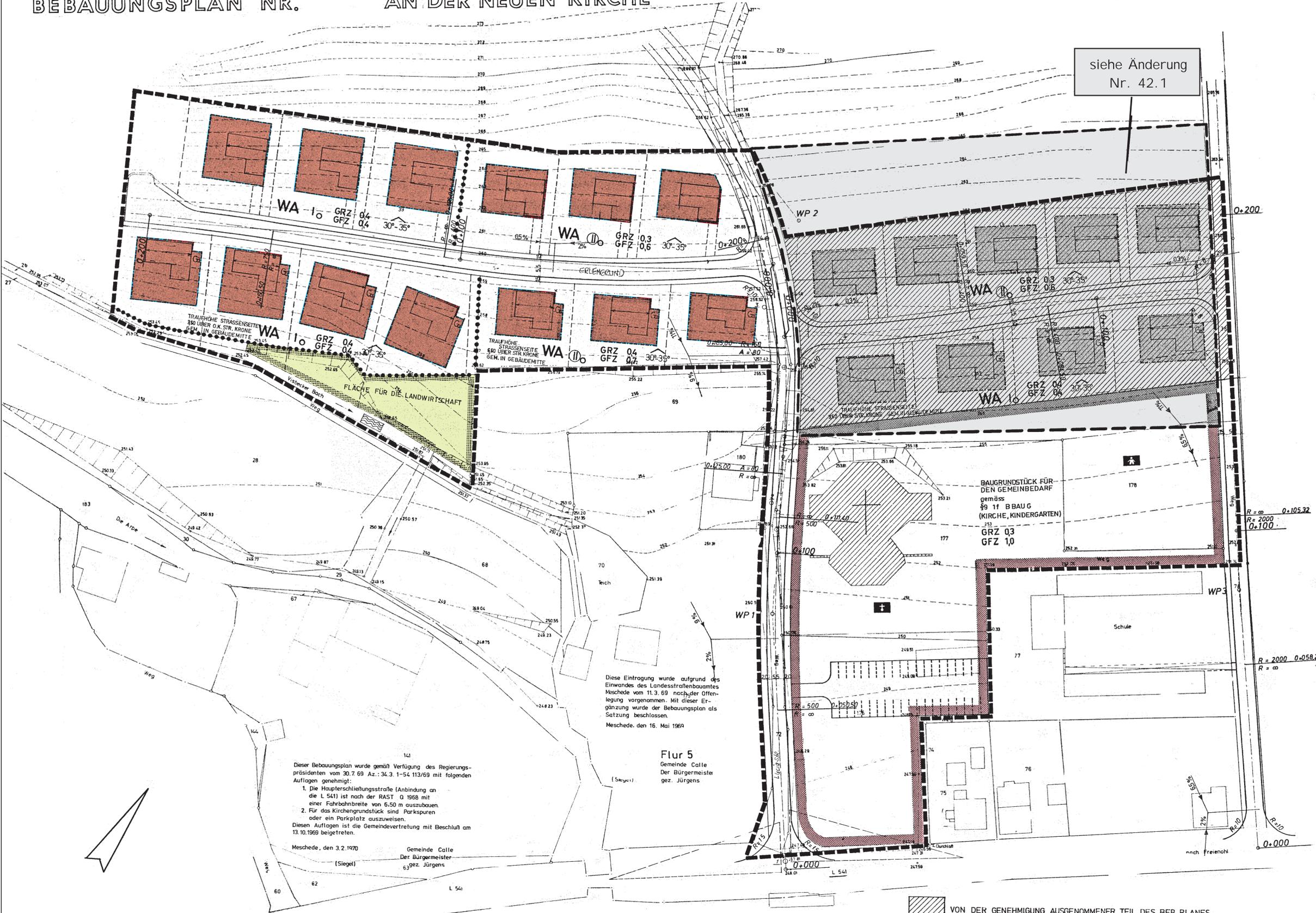


# CALLE ,ORTSTEIL BERGE' <sup>Flur 6</sup>

## BEBAUUNGSPLAN NR. AN DER NEUEN KIRCHE

FLUR 5 u. 6  
M. 1 : 500



siehe Änderung Nr. 42.1

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß Verfügung des Regierungspräsidenten vom 30.7.69 Az.: 34.3.1-54/113/69 mit folgenden Auflagen genehmigt:

- Die Hauptschließungsstraße (Anbindung an die L 541) ist nach der RAST 0 1968 mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m auszubauen.
- Für das Kirchgrundstück sind Parkspuren oder ein Parkplatz auszuweisen.

Diesen Auflagen ist die Gemeindevertretung mit Beschluss am 13.10.1969 beigetreten.

Meschede, den 3.2.1970  
Gemeinde Calle Der Bürgermeister gez. Jürgens

Diese Eintragung wurde aufgrund des Einwandes des Landesstraßenbauamtes Meschede vom 11.3.69 nach der Offenlegung vorgenommen. Mit dieser Ergänzung wurde der Bebauungsplan als Satzungsbeschluss beschlossen.

Meschede, den 16. Mai 1969

Flur 5  
Gemeinde Calle Der Bürgermeister gez. Jürgens

BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF gemäss § 11 B BAUG (KIRCHE, KINDERGARTEN)

GRZ 0,3  
GFZ 1,0

VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMENER TEIL DES BEB. PLANES.

ART DER BAULICHEN NUTZ.		MASS DER BAUL. NUTZUNG		BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGR.		FESTSETZUNGEN		ANL. U. EINR. F. GEMEINBEDARF		VERKEHRSFLÄCHEN		FLÄCHEN F. VERSORGSANL.		GRÜNFLÄCHEN		SONSTIGE FESTSETZUNGEN		NACHRICHTL. EINTRAGUNGEN		GESTALTUNG		ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGE:		
WR	REINES WOHNGEBIET	z.B. 1	ZAHL DER VÖLLE SCHOSSE ALS HÖCHSTIGR	o	OFFENE BAUWEISE	□	BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF	□	OFFENTL. VERKEHRSFL.	□	OFFENTL. VERKEHRSFL.	□	FLÄCHEN F. BAUGRUNDSTÜCKE F. VERSORGSANL.	□	OFFENTL. GRÜNFLÄCHEN	□	FLÄCHEN FÜR STELLPLATZ- ODER GARAGEN	□	VORHANDENE GEBÄUDE	□	GEPLANTE GEBÄUDE	§ 4 U. 28 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN V. 28.10.52 IN DER FASSUNG DES GESETZES VOM 9.6.1954	§ 2 U. 10 DES B BAUG VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341)	§ 2 GESTALTUNG
WA	ALLGEM. WOHNGEBIET	z.B. 1	ZAHL DER VÖLLE SCHOSSE ZWINGEND	▲	NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER-ZULASSIG	□	SCHULE	□	OFFENTL. PARKFLÄCHE	□	OFFENTL. PARKFLÄCHE	□	UMFORMERSTATION	□	PARKANLAGE	ST	STELLPLATZE	□	GEPLANTE GEBÄUDE	□	ABZUGREICHENDE GEBÄUDE	§ 9 (12) B BAUG, § 103 BAU O NW	§ 4 DER ERSTEN DURCHF. VERORDNUNG ZUM B BAUG	
MI	MISCHGEBIET	GRZ 0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL	▲	NUR HAUSGRUPPEN-ZULASSIG	□	KIRCHE	□	STRASSENABGRENZUNGS-LINIE	□	STRASSENABGRENZUNGS-LINIE	□	FERNHEIZWERK	□	SPIELPLATZ	Gst	GEMEINSCHAFTSSTELLPL.	□	VORHAND. FLURGRENZE	□	GEPL. FLURSTÜCKSGRENZE	SOWEIT DIE ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE NICHT AUSSCHLIESSLICH DURCH BAULINIEN ODER BAUGRENZEN BESTIMMT IST, GELTEN DIE NACH § 7 U. 8 BAU O NW VORGESCHRIEBENEN ABSTÄNDE.	ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26. JUNI 1962.	
GE	GEWERBEGEBIET	GFZ 0,7	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	□	GESCHLOSSENE BAUWEISE	□	KINDERGARTEN	□	BAULINIE	□	BAULINIE	□	FLÄCHE F. D. LANDWIRTSCHAFT	□	WASSERFLÄCHE	Ga	GARAGEN	□	GEPL. FLURSTÜCKSGRENZE	□	HOHENSCHICHTLINIE	TEXTLICHE FESTSETZUNG:	GARAGEN, STELLPLATZE UND SONSTIGE NEBENANLAGEN SIND NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ODER AN DEN IM BEB. PLAN AUSGEWIESENEN STELLEN ZULÄSSIG (14 (11) BAUNVO).	

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES § 1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965. MESCHEDA, DEN 22.11.1968 (Siegel) gez. Padberg

DIE GEMEINDEVERTRETUNG CALLE HAT AM 23.9.1966 GEMÄSS § 2 (1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.60 (BGBl. I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. MESCHEDA, DEN 19.12.1968 (Siegel) GEMEINDE CALLE DER BÜRGERMEISTER gez. Jürgens

DIE GEMEINDEVERTRETUNG CALLE HAT AM 19.12.1968 GEMÄSS § 2 (6) B BAUG, DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANENTWURFES BESCHLOSSEN. MESCHEDA, DEN 19.12.1968 (Siegel) GEMEINDE CALLE DER BÜRGERMEISTER gez. Jürgens

DIESER BEBAUUNGSPLANENTWURF HAT EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2 (6) B BAUG IN DER ZEIT VOM 6.2.69 BIS 6.3.69 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. MESCHEDA, DEN 7.3.1969 (Siegel) GEMEINDE CALLE DER BÜRGERMEISTER gez. Jürgens

DIE GEMEINDEVERTRETUNG CALLE HAT AM 15.4.1965 ÜBER DIE VORBRACHTEN ANREGUNGEN UND BEDENKEN BESCHLOSSEN. MESCHEDA, DEN 16.5.1969 (Siegel) GEMEINDE CALLE DER BÜRGERMEISTER gez. Jürgens

DIE GEMEINDEVERTRETUNG CALLE HAT AM 16. MAI 69 DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 4 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN V. 28.10.52 (GS NW S. 167) § 2 U. 10 DES B BAUG V. 23.6.60 (BGBl. I S. 341) U. § 4 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES B BAUG V. 29.11.60 (GS NW S. 433) ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. MESCHEDA, DEN 16.5.1969 (Siegel) GEMEINDE CALLE DER BÜRGERMEISTER gez. Jürgens

DIE GEMEINDEVERTRETUNG CALLE HAT AM 16. MAI 69 DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 11 B BAUG VOM 23.6.1960 MIT VERFÜGUNG VOM 30.7.69 AZ. 34-31-54/113/69 GENEHMIGT WORDEN. MESCHEDA, DEN. 8.8.1969 (Siegel) DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAGE gez. Neugebauer

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 B BAUG VOM 23.6.1960 MIT VERFÜGUNG VOM 30.7.69 AZ. 34-31-54/113/69 GENEHMIGT WORDEN. MESCHEDA, DEN. 8.8.1969 (Siegel) DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAGE gez. Neugebauer

DIESER MIT VERFÜGUNG VOM 30.7.1969 AZ. 34-31-54 GENEHMIGTE BEB. PLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 12 B BAUG AB 9.2.1970 ÖFFENTLICH AUS MIT DER ORTSÜBLICHEN BEKANNTGABE VOM 9.2.1970 ÜBER SEINE AUSLEGUNG SOWIE ORT U. ZEIT SEINER AUSLEGUNG IST DIESER PLAN RECHTSWIRKSAM GEWORDEN. (AM 24.2.1970) DEN 25.2.1970 (Siegel) GEMEINDE CALLE DER BÜRGERMEISTER gez. Jürgens

WESTFÄLISCH-LIPPISCHE HEIMSTÄTTE  
AN DER NEUEN KIRCHE

1 : 500

PLAN NR. 22814

22.11.1968

0,73